

1250



# Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig

Nr. 15

Ausgegeben Danzig, den 8. April

1925

**Inhalt.** Vorläufiges Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1925 (S. 107). — Gesetz betreffs Abänderung der Entlastungsverordnung (S. 110).

40 Volkstag und Senat haben folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

## **Vorläufiges Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1925. Vom 27. 3. 1925.**

Einziger Artikel.

Der Senat wird ermächtigt:

- I. bis zum Erlaß eines endgültigen Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1925 die Verwaltung der Freien Stadt Danzig hinsichtlich der laufenden Einnahmen und Ausgaben auf Grund des Haushaltsplans für 1924 zu führen,
- II. folgende neuen fortlaufenden Ausgaben zu leisten:
  - a) im Haushaltsplan Soziales, Kirchen- und Gesundheitswesen 1925.
    - Bergütung für Unterricht in der Säuglingspflege, Abschnitt C III, 14. . . . . 500 G
    - Bergütungen für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter für veterinär-bakteriologische Untersuchungen usw. bei Abschnitt C VIII, 2 . . . . . 4 632 "
  - b) im Haushaltsplan betr. Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einschl. Staatsarchiv 1925.
    - Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge, Abschnitt A I, 10 . . . . . 19 300 G
    - Vorarbeiten für die Veröffentlichung der Altdanziger Gesandtschaftsberichte, Abschnitt J II, 3 (Staatsarchiv) . . . . . 6 000 "
  - c) im Haushaltsplan der Justizverwaltung 1925.
    - Persönliche Ausgaben, Abschnitt B I, 1
    - Besoldungen für:
      - 1 Strafanstaltslehrer (IX/XI)
      - 1 Strafanstaltssekretär (VII/VIII)
      - 1 Strafanstaltshauptwachtmeister (VI)
      - 8 Strafanstaltsoberwachtmeister (V) = . . . . . 52 400 "
  - d) im Haushaltsplan für öffentliche Arbeiten 1925.
    - Besoldungen, Abschnitt II Stelle 6
    - für 1 Straßenmeister (VI) . . . . . 4 500 "

(Achter Tag nach Ablauf des Ausgabetafes: 16. 4. 1925).

## III. folgende einmaligen Ausgaben zu leisten:

a) im Haushaltsplan der Allgemeinen Verwaltung 1925.	
Beteiligung mit Ausstellungsstücken an dem Deutschen Museum für die Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik (2. Rate), Abschnitt A VI, 4	5 000 G
Kosten einer Gebäude- und Wohnungszählung usw. (1. Rate), Abschnitt B III 1	20 000 "
Kosten für landwirtschaftliche Zählungen (Anbau- und Ernteflächen-Erhebung, Viehzählungen, Saatenstandsberichte usw.), Abschnitt B III, 2	8 000 "
b) im Haushaltsplan für Soziales, Kirchen- und Gesundheitswesen 1925.	
Einrichtung der Laboratorien für veterinär-bakteriologische Untersuchungen, Abschnitt C VI, 2	3 000 "
c) im Haushaltsplan betr. Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einschließlich Staatsarchiv 1925.	
Anfertigung von Schränken für die neugeschaffene Plankammer, Abschnitt J IV (Staatsarchiv)	1 500 G
Einrichtung und Aufbau von Zeichensälen und Instituten der Technischen Hochschule, Abschnitt K I, 1	39 000 "
Einmalige Reparaturen an den Kesseln des Maschinenbau-Laboratoriums, Abschnitt K I, 2	20 000 "
Erneuerung der Akkumulatoren-Batterie, Abschnitt K I, 3	75 000 "
Zur Vervollständigung und Ergänzung der Lehrmittelsammlung, Abschnitt K I, 4	7 400 "
Beschaffung von Lehrmitteln für den neu eingerichteten Lehrstuhl für theoretische Physik, Abschnitt K I, 5 a	4 000 "
Ergänzung des Apparatebestandes im physikalischen Institut, Abschnitt K I, 5 b	5 000 "
Beihilfe für eine Wasch- und Brauseanlage auf dem Hochschulsportplatz, Abschnitt K I, 6	12 000 G
Zur Errichtung von Wohnungen für 4 von auswärts berufene Professoren, Abschnitt K I, 7	160 000 "
d) im Haushaltsplan der Verwaltung des Innern 1925.	
Abteilung des Innern.	
Für Siedlungszwecke zur Gewährung von Darlehen, Abschnitt K I, 2	80 000 "
Polizeiverwaltung.	
Bau eines Schuppens für den Wagen des Oberfallkommandos, Abschnitt K II, 1a	6 000 "
Anteiliger Beitrag für den Bau eines Wachtlokals an der Großen Allee, Abschnitt K II, 1c	10 000 "
Bau von Dienstwohnungen, Abschnitt K II, 2	100 000 "
Schutzpolizei.	
Weitere außerordentliche Instandsetzung der Kasernen (letzte Rate), Abschnitt K III, 2a	43 800 "
Weiterer Ausbau der Schießstände (2. Rate), Abschnitt K III, 2d	10 000 "
Bau eines Wachtlokals in Ohra, Abschnitt K III, 2e	20 000 "
Außerordentliche Instandsetzungen der Außenmauer im Fort Karree Weichselmünde, Abschnitt K III, 2g	10 000 "
Anteilige Kosten für den Bau eines Wachtlokals in der Halben Allee, Abschnitt K III, 2h	10 000 "
Bau von Familienwohnungen, Abschnitt K III, 3	10 000 "
Polizeischule.	
Bau einer Übungs- und Turnbaracke, Abschnitt K IV	30 000 "

## Landjägerverwaltung.

	Bau von Dienstwohngebäuden für Landjägerbeamte, Abschnitt K V . . . . .	120 000 G
	e) im Haushaltsplan der Handels- und Gewerbeverwaltung 1925.	
5 000 G	Zum Bau einer Messehalle (1. Rate), Abschnitt A IV . . . . .	50 000 "
20 000 "		
	f) im Haushaltsplan der Justizverwaltung 1925.	
8 000 "	Beschaffung von Beamtenwohnungen (4. Rate), Abschnitt A IX, 1 . . . . .	80 000 "
25.	Beschaffung von Beamtenwohnungen, Abschnitt B IX, 1 . . . . .	10 000 "
	Erweiterungsbau der Strafanstalt Danzig:	
3 000 "	Auffstockung des Waschküchengebäudes, Abschnitt B IX, 2a . . . . .	24 000 "
schließl.	Erweiterung der Kochküche, Abschnitt B IX, 2b . . . . .	8 000 "
	Ausbau der Hausvaterei, Abschnitt B IX, 2c . . . . .	3 000 "
	Einrichtung von Zugangszellen, Abschnitt B IX, 2d . . . . .	4 000 "
1 500 G	Ausbau der Geschäftsräume, Abschnitt B IX, 2e . . . . .	5 000 "
	Erhöhung der Mauer am Hof I, Abschnitt B IX, 2f . . . . .	1 000 "
39 000 "	Ergänzung der Geräte, der Einrichtungs-, Lagerungs- und Bekleidungsgegenstände in den Strafanstalten Danzig und Zoppot, Abschnitt B IX, 3 . . . . .	12 160 "
20 000 "	Beschaffung von Büchern für die Gefängnisbücherei, Abschnitt B IX, 4 . . . . .	2 000 "
75 000 "	g) im Haushaltsplan für öffentliche Arbeiten 1925.	
7 400 "	Übernahme und Ausbau von Kreisstraßen für den Überlandverkehr Danzig— Marienburg (1. Rate), Abschnitt IV, 1 . . . . .	375 000 "
4 000 "	Beschaffung von Geräten (Dampfwalze und Trecker) für die Instandsetzung der Straßen, Abschnitt IV, 2 . . . . .	50 000 "
5 000 "	Für Neuansgabe der amtlichen Entfernungskarten, Abschnitt IV, 4 . . . . .	3 000 "
12 000 G	h) im Haushaltsplan für Betriebe, Verkehr und Arbeit 1925.	
160 000 "	Für den weiteren Ausbau des Flughafens Danzig-Langfuhr, Abschnitt F I, 1 . . . . .	43 000 "
	i) im Haushaltsplan der Post- und Telegraphenverwaltung 1925.	
80 000 "	Einrichtung des Selbstanschlußbetriebes (2. Rate), Abschnitt IX, 1 . . . . .	1 500 000 "
	k) im Haushaltsplan der Zollverwaltung 1925.	
6 000 "	Kosten für weitere Einrichtung der im Aufbau begriffenen Zollverwaltung, und zwar:	
	8-Familienhaus in Neufahrwasser, Salzstraße (2. und letzte Rate), Abschnitt XIV, 1a . . . . .	65 000 "
10 000 "	Bau eines 12-Familienhauses in Danzig-Neufahrwasser, Abschnitt XIV, 1b . . . . .	130 000 "
100 000 "	4-Familienhaus in Kalthof (2. und letzte Rate), Abschnitt XIV, 1d . . . . .	39 000 "
	Ausbau von zwei weiteren Dienstwohnungen an das früher Christ'sche Haus in Lappin usw., Abschnitt XIV, 1e . . . . .	30 000 "
43 800 "	Bau einer Zollwachtbude auf dem Brückenkopf in Kalthof, Abschnitt XIV, 1o . . . . .	4 000 "
10 000 "	Bau eines Zollamtsgebäudes am Kaiserhafen mit 2 Dienstwohnungen und Polizeiwache, Abschnitt XIV, 1s . . . . .	150 000 "
20 000 "	Kosten der Umgestaltung einzelner Zollämter usw., Abschnitt XIV, 1u . . . . .	25 000 "
10 000 "	IV. schwebende Schulden zur Beschaffung von Betriebsmitteln aufzunehmen, welche in den Grenzen der zu I—III bezeichneten Ermächtigung liegen.	
10 000 "	Danzig, den 27. März 1925.	
140 000 "	Der Senat der Freien Stadt Danzig.	
30 000 "	Dr. Sahm. Dr. Wiercinski.	

41 Volkstag und Senat haben folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

### Gesetz

betreffs Abänderung der Entlastungsverordnung vom 9. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 562)  
18. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 393).

Vom 25. 3. 1925.

#### Artikel I.

Die §§ 13, 14, 14 a, 15 und 16 der Bundesratsverordnung vom 9. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 562), abgeändert durch Verordnung vom 18. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 393), Gesetz vom 2. November 1921, Gesetz vom 1. Dezember 1922, Gesetz vom 6. Juni 1923, Verordnung vom 2. August 1923, Verordnung vom 11. Oktober 1923, Gesetz vom 22. Oktober 1923, Verordnung vom 23. Oktober 1923, Verordnung vom 3. November 1923, Verordnung vom 26. Januar 1924 und Verordnung vom 29. April 1924 (Danziger Gesetzbl. 1921 S. 211; 1922 S. 539; 1923 S. 629, 836, 1034, 1091, 1101, 1242; 1924 S. 17 und 195) werden außer Kraft gesetzt.

#### Artikel II.

Das Gesetz findet auf die in diesem Zeitpunkt anhängigen Sachen insoweit keine Anwendung, als der Zahlungsbefehl bereits vorher verfügt war.

Danzig, den 25. März 1925.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.  
Dr. Sahm. Dr. Biercinski.

---

Bezugsgebühren vierteljährlich a) für das Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig Ausgabe A u. B je 3,00 G, b) für den Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig Teil I Ausgabe A u. B je 2,25 G, c) für den Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig Teil II 3,00 G. Bestellungen haben bei der zuständigen Postanstalt zu erfolgen. Für Beamte (siehe Staatsanz. f. 1922, Nr. 87) Bezugspreis zu a) 1,80 G, zu b) 1,20 G.  
Einrückungsgebühren betragen für die zweispaltige Zeile oder deren Raum = 0,40 Gulden.  
Belegblätter und einzelne Stücke werden zu den Selbstkosten berechnet.  
Schriftleitung: Geschäftsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers. — Druck von A. Schrotz in Danzig.

---